

Leistungsumfang Örtliche Bauaufsicht

- Örtliche Überwachung der Ausführung und Herstellung der Gewerke Elektrotechnik und Haustechnik auf Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften mit den Baubewilligungen, dem Bauvertrag, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften
- Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen
- Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme an den entsprechenden Verfahren
- Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit
- Bearbeitung von Mehr- und Minderkostenforderungen
- Abnahme der Gewerke Elektrotechnik und Haustechnik unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen
- Feststellung von Mängeln und Koordination deren Behebung
- Auflistung der Gewährleistungsfristen
- Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen
- Übergabe der Gewerke Elektrotechnik und Haustechnik an den Auftraggeber